

An die untere Bauaufsichtsbehörde	Eingangsstempel der unteren Bauaufsichtsbehörde	Aktenzeichen der unteren Bauaufsichtsbehörde
-----------------------------------	-------------------------------------------------	----------------------------------------------

Anzeige der Nutzungsaufnahme nach § 89 Abs. 2 ThürBO

(muss mindestens 2 Wochen vor der Nutzungsaufnahme der Bauaufsichtsbehörde vorliegen)

1. Bauherr

Name/Firma		Vorname
Straße, Hausnummer		PLZ
Ort		
Telefon (mit Vorwahl)	Telefax (mit Vorwahl)	E-Mail-Adresse

2. Vorhaben

Genauere Bezeichnung des Vorhabens	
Genehmigt mit Bescheid vom (bei Genehmigungsverfahren: Unterlagen eingereicht am)	Aktenzeichen:

3. Baugrundstück

Gemeinde	Straße, Hausnummer	
Gemeindeteil		
Gemarkung	Flur-Nr.	Flurst.-Nr.

4. Tag der beabsichtigten Nutzungsaufnahme

Die Nutzung wird voraussichtlich aufgenommen am

5. Anlagen

<input type="checkbox"/>	Bescheinigung des Prüfsachverständigen über die ordnungsgemäße Bauausführung hinsichtlich der Standsicherheit (nur erforderlich, wenn der Standsicherheitsnachweis durch einen Prüfsachverständigen zu prüfen war)
<input type="checkbox"/>	Bescheinigung des Prüfsachverständigen über die ordnungsgemäße Bauausführung hinsichtlich des Brandschutzes (nur erforderlich, wenn der Brandschutznachweis durch einen Prüfsachverständigen zu prüfen war)
<input type="checkbox"/>	Bestätigung des Nachweiserstellers oder eines anderen Nachweisberechtigten über die mit dem Brandschutznachweis übereinstimmende Bauausführung (bei Gebäuden der Gebäudeklasse 4 ausgenommen Sonderbauten sowie Mittel- und Großgaragen)
<input type="checkbox"/>	Bescheinigung des Bezirksschornsteinfegermeisters über die sichere Benutzbarkeit der Abgasanlagen
<input type="checkbox"/>	sonstige Anlagen, Anzahl:
Bezeichnung der sonstigen Anlagen	

6. Unterschriften

Datum/Unterschrift Bauherr/Vertreter
